EG-Konformitätserklärung

Im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A

Hiermit erklärt die Firma



HÄNER Baumaschinen GmbH

Bergstr. 2

57489 Drolshagen

dass es sich bei der

Abbruchschere

25005077

mit der Seriennummer

HMC1.4.30, HMC3.5.50, HMC4.8.D, HMC4.8.D2, HMC6.12.D2

um eine Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie handelt und dass sie folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Folgende europäisch	harmonisierte Normen wurden angewandt*:
EN ISO 12100	2010; Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 474-1	2020-03; Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 500-1	2007; Bewegliche Straßenbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
EN ISO 4413	2010; Fluidtechnik – Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile

Diese Konformitätserklärung erlischt, wenn an der Gesamtanlage oder an Teilen der Anlage wesentliche Veränderungen ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers durchgeführt werden.

Name / Anschrift des EG-Dokumentationsbevollmächtigten:

Herr Andre Häner

Geschäftsführer

HÄNER Baumaschinen GmbH

Bergstr. 2

57489 Drolshagen

Anschrift

Name

Funktion im Unternehmen

Ort, Datum: ROLSHAGEN: 22.08.2023 Geschäftsführer:

Name/Lines

^{*} Bezüglich der von Unterlieferunten angewandten Normen siehe deren gesonderte EG-Konformitäts- oder Einbauerklärungen